

## **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) - Errichtung von zwei Flüssiggas-Erdtanks sowie einer Flüssiggas-Treibgastankstelle -**

Inkrafttreten: 07.09.2011  
Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 1261

Die Brauerei Beck GmbH & Co. KG, Am Deich 18/19, 28199 Bremen, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Errichtung von zwei Flüssiggas-Erdtanks je 2,9 t sowie einer Flüssiggas-Treibgastankstelle auf dem Betriebsgrundstück Am Deich 18-19, 28199 Bremen, beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.1 Spalte 2b des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 25. August 2011

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremen